

Der Siegelklarheit

Schnellcheck

Fünf Kriterien zur grundlegenden Vertrauenswürdigkeit eines Siegels

Einführung

Mithilfe des Schnellchecks erhalten Verbraucher:innen eine erste Einschätzung, ob ein Siegel wichtige Anforderungen an vertrauenswürdige Nachhaltigkeitssiegel berücksichtigt. Die Kriterien orientieren sich an den Vorgaben der EU-Richtlinie zur „Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel“ (EmpCo, 2024/825/EU). Mit dem Inkrafttreten der EmpCo ab dem 27. September 2026 gelten strengere Anforderungen an Nachhaltigkeitssiegel.

Diese regulatorische Entwicklung greift Siegelklarheit durch die Einführung des Schnellchecks auf, um Verbraucher:innen stets sachgerecht zu informieren. Der Schnellcheck positioniert sich zwischen den nicht bewerteten unternehmenseigenen Zeichen und den detailliert bewerteten Siegeln anhand des Sustainability Standards Comparison Tool (SSCT). Auch die Detailbewertung spiegelt diese regulatorischen Entwicklungen wider.



Der Schnellcheck dient der Orientierung. Eine rechtliche Prüfung der Siegel auf Konformität mit geltenden Vorschriften ist damit nicht verbunden.

Fünf Kriterien

Unter Begleitung einer externen Fachorganisation wurden folgende fünf Glaubwürdigkeitskriterien aus dem SSCT im Hinblick auf die Anforderungen der EmpCo als besonders relevant eingestuft:

1. **Verfügbarkeit des Standards (SSCT-ID B.01 / ITC-ID 700138):** Werden die Standarddokumente öffentlich und kostenlos zur Verfügung gestellt?
2. **Zugänglichkeit des Systems (SSCT-ID C.1.02 / ITC-ID 7000168):** Steht die Bewerbung um eine Zertifizierung allen potenziellen Antragstellern im Geltungsbereich des Systems offen?

3. **Unabhängigkeit der Konformitätsprüfung (SSCT-ID C.2.02 / ITC-ID 700236):** Verlangt der Standard, dass alle Siegelnehmer durch eine unabhängige dritte Partei überprüft werden, um die Einhaltung sicherzustellen?
4. **Verfahren bei Nicht-Konformität (SSCT-ID C.2.05 / ITC-ID 700175):** Verlangt die standardsetzende Organisation, dass die Prüfstellen über ein Verfahren verfügen, das regelt, wie die Siegelnehmer mit Nicht-Konformitäten umzugehen haben?
5. **Kennzeichnungsrichtlinien (SSCT-ID D.2.01 / ITC-ID 700077):** Verfügt die standardsetzende Organisation über dokumentierte Anforderungen für die Verwendung von Symbolen, Logos und/oder Aussagen (Claims) im Zusammenhang mit dem Standard und macht diese öffentlich zugänglich?

Bewertungsprozess

Bei der Prüfung eines Siegels wird im ersten Schritt nach den öffentlich verfügbaren Standarddokumenten gesucht. Sollten diese nicht öffentlich zugänglich sein, wird die Standardorganisation kontaktiert. Da Transparenz eine übergeordnete Anforderung der EmpCo-Richtlinie sowie den international anerkannten [ISEAL-Prinzipien](#) ist, pausiert die Prüfung der weiteren vier Kriterien, bis die relevanten Standarddokumente öffentlich verfügbar sind.

Basierend auf den öffentlichen Dokumenten wird jedes Kriterium mit „Ja“, „Nein“, oder „Keine Information“ beantwortet. Eine Ausnahme ist das erste Kriterium, da hier entweder Standarddokumente öffentlich zugänglich sind („Ja“) oder nicht („Nein“; keine dritte Antwortoption).

Die Anzahl der erfüllten Kriterien gibt Aufschluss darüber, wie vertrauenswürdig das geprüfte Siegel grundsätzlich ist. Alle fünf Kriterien und deren Erfüllung sind im [Siegelverzeichnis](#) für jedes Siegel mit Schnellcheck im jeweiligen Siegelprofil transparent und gut nachvollziehbar dargestellt.

Ausblick:

Erfüllt ein Siegel alle fünf Kriterien des Schnellchecks, kommt es zukünftig für eine ausführliche Bewertung mithilfe des SSCT in Frage. Dies setzt voraus, dass die Standardorganisation ihre Daten beim International Trade Centre (ITC) hinterlegt. Mehr zur Detailbewertung und dem Datenerhebungsprozess erfahren Sie [hier](#).



Der Schnellcheck sagt lediglich etwas über die grundlegende Vertrauenswürdigkeit eines Siegels: ob es als System fundiert aufgestellt ist. Er deckt keinen inhaltlichen Anspruch an Umweltfreundlichkeit oder Sozialverträglichkeit ab. Diese Bereiche betrachtet die Detailbewertung genauer.

Impressum:

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V., Helmholtzstraße 19, 40215 Düsseldorf
Stand: August 2026